

und notwendige Angriffe durch Frageverbote abzuschirmen. Durch die Analyse und Polemik läßt sich Vf. dazu hinreißen — gegen seine Auffassung im Vorwort —, einseitig zu werden: weder will die Gnosis generell Herrschaft über das Sein (54), noch ist das System primär eine gnostische Denkform (54), noch ist die Gnosis generell so revolutionär, wie wir dieses Wort im allgemeinen verstehen. Auch der Gebrauch des Wortes *parusitisch* (60) ist nicht glücklich. Selbst wenn HEIDEGGER dem Wort *Parusie* einen Sinn gibt, der möglich ist, so ist das Wort doch so stark religiös und theologisch gebunden, daß man es nicht so festlegen sollte, wie Vf. es versucht. Was er sagen will, läßt sich auch anders ausdrücken, und das Eschatologische wird durch parusitisch nicht ausgeschlossen. Auf Seite 14, 15 würde man für Belege dankbar sein, die sonst genau gegeben werden.

Wie treffend und gegenwartsnah das kleine Buch ist, sei an zwei Sätzen erläutert: „gerade die deutschen Mystiker spielen gerne mit Worten und verbergen durch das Spiel mit der Sprache den Ungedanken“ (53); „auf das deicidium der gnostischen Theoretiker folgt das homicidium der revolutionären Praktiker“ (77).

Münster

Antweiler

HESSEN, JOHANNES: *Das Kausalprinzip*. Ernst Reinhardt Verlag / München-Basel. 2¹⁹⁵⁸. 300 S. Kart. DM 16,—; Ln. DM 18,—.

Vorliegende 2. Aufl. ist ein fotomechanischer Nachdruck der 1. Aufl. von 1928 mit einem „Anhang“ über „Die jüngsten Diskussionen um das Kausalprinzip“. HESSENS Thesen sind bekannt: Das Kausalprinzip ist kein analytischer Satz und kann weder deduktiv noch induktiv noch phänomenologisch bewiesen werden. Es ist lediglich ein Postulat unserer theoretischen Vernunft und ein notwendiges Axiom für die wissenschaftliche Erkenntnis des realen Seins und Geschehens. Im „Anhang“ wird noch betont, daß nicht alle Naturgesetze in statistische Gesetze aufgelöst werden dürfen und daß das als Postulat betrachtete Kausalprinzip für die Willensfreiheit Raum läßt.

Im „Anhang“ vermisste ich den Hinweis, daß die Ausführungen über die logischen Grundsätze S. 192 ff. von HESSEN heute doch wohl nicht mehr gehalten werden. Während dort ihre „Selbstbegründung“ „nur im Charakter dieser Grundsätze als notwendiger Voraussetzungen für alles Denken und Erkennen“ (200) gesehen wird, hat HESSEN inzwischen in seinem *Lehrbuch der Philosophie*, Erster Band: Wissenschaftslehre (München 1947) mit Recht betont, daß sich die logischen Gesetze des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten auch ontologisch begründen lassen (101 ff.). Sie geben also nicht mehr den „Rahmen“ (*Kausalprinzip* 204) für die HESSENSche Deutung des Kausalprinzips ab, sondern lassen viel eher vermuten, daß, gleich ihnen, auch das Gesetz vom zureichenden Grund und das Prinzip der Kausalität einer ontologischen Begründung zugänglich sind.

Wenn man sich mit HESSENS Gedankenführung auch nicht durchweg einverstanden zu erklären vermag, darf das Werk wegen seiner umfassenden, übersichtlichen und tiefgründigen Behandlung der weit verzweigten Kausalproblematik als eine hervorragende Leistung bezeichnet werden.

Bamberg

Hans Pfeil